



Startchancen nutzen

Whitepaper zum Startchancen-Programm

Im August 2024 ist mit dem Startchancen-Programm der Bundesregierung das laut BMBF größte Bildungsvorhaben in der bundesdeutschen Geschichte gestartet. Bund und Länder werden 4000 Schulen, also rund zehn Prozent aller allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Deutschland über zehn Jahre 20 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Davon sollen laut BMBF Schulen in „herausfordernden Lagen“ profitieren und so ein großer Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit gemacht werden. Wir fassen hier die wichtigsten Punkte zum Startchancen-Programm zusammen:

Wer profitiert davon? Wofür dürfen Schulen die Gelder aus dem Programm verwenden?

Wie funktioniert die Antragstellung?

Und wie können die Startchancen-Schulen die Fördermittel so einsetzen, dass sie am meisten Wirkung erzielen?

Das Startchancen-Programm: Die Basics

Programm und Ziele

Die Ampel-Koalition hat das Startchancen-Programm bereits 2021 in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt. Ziel des Programmes ist es, Schulen mit einem besonders hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schüler*innen über einen Zeitraum von zehn Jahren gezielt zu unterstützen und so „die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen“, wie es in der Bund-Länder-Vereinbarung zum Programm vom Februar 2024 heißt. Dabei liegt ein Fokus auf der Förderung von Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik, auf dem sozial-emotionalen Bereich sowie auf der Befähigung zur demokratischen Teilhabe. Als konkretes Ziel formulieren Bund und Länder,

dass bis zum Ende der Programmlaufzeit 2034 „die Zahl der Schüler*innen, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, an den Startchancen-Schulen halbiert werden“ soll. Zudem soll das Programm die Startchancen-Schulen bei ihrer Schulentwicklung unterstützen. Dazu gehört zum Beispiel neben der Einbeziehung des Kollegiums, der Lernenden und der Eltern „eine stärkere Vernetzung in den Sozialraum“, vor allem der „Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und außerschulischen Kooperationen, insbesondere auch mit Partnern der Ausbildung“. Auch die Zusammenarbeit zwischen Bildungsverwaltung und Schulen soll durch das Programm gestärkt werden.



Inhalt

All das soll über Förderungen in drei Programmsäulen erreicht werden, die unterschiedliche Maßnahmenbereiche und Ziele abdecken. 40 Prozent der Fördermittel werden in Säule 1 fließen und je 30 Prozent in die Säulen 2 und 3.

Säule 1

Programmsäule 1 umfasst ein „Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung“. Investitionen über diese Programmsäule zielen auf eine hochwertige Ausstattung und moderne Infrastruktur ab, erreicht werden sollen so „moderne, klimagerechte und barrierefreie Lernorte“. Dabei sollen aber keine Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, die ohnehin nötig wären – stattdessen soll die Programmsäule I eine „echte Attraktivitätssteigerung“ an den Programmschulen schaffen, wie die Bund-Länder-Vereinbarung betont.

Säule 2

Programmsäule 2 stellt sogenannte Chancenbudgets zur Verfügung, mit denen „bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung“ und zur Stärkung der Schulentwicklungskapazität gefördert werden. Zwei Drittel der Chancenbudgets sollen für bestimmte Maßnahmen verwendet werden, bei denen es entweder wissenschaftliche Belege oder praktische Erfahrungen dafür gibt, dass sie sich positiv auf die Programmziele auswirken. Einen vorläufigen Katalog dieser Maßnahmen haben Bund und Länder bereits veröffentlicht. Er umfasst eine Vielzahl von Angeboten in den Maßnahmenbereichen Systematische Potenzialförderung, Berufsorientierung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Professionalisierung des Personals, Gestaltung von Übergängen und Öffnung in den Sozialraum. Das restliche Drittel des Chancenbudgets können die Programmschulen für zusätzliche förderliche Vorhaben verwenden.

Säule 3

Programmsäule 3 fördert Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams. Das umfasst neben Sozialpädagog*innen auch Schulsozialarbeiter*innen sowie „pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen [, die] ihre Stärken und Expertise einbringen“ sollen.



Wichtig

In der Bund-Länder-Vereinbarung zum Startchancen-Programm ist festgelegt, dass die Länder Sorge tragen müssen, dass jede Programmschule von allen drei Säulen des Programmes profitiert.

Umfang und Finanzierung

Für das Startchancen-Programm werden Bund und Länder über die nächsten zehn Jahre hinweg jedes Jahr je eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen, bis 2034 werden die Startchancen-Schulen also 20 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln erhalten. Die Gelder des Bundes setzen sich dabei aus jährlich 400 Millionen Euro direkter Finanzhilfen und einer Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer von 600 Millionen Euro zusammen. Setzen die Länder bereits Maßnahmen um, die den Zielen des Startchancen-Programms entsprechen, können sie diese auf ihren Anteil anrechnen lassen. Für die restliche Finanzierung können die Länder auch bereits vorhandene Haushaltsmittel für das Startchancen-Programm neu pri-

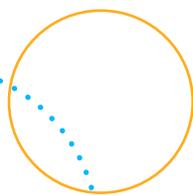
orisieren. Die Länder sind darüber hinaus für die Unterstützungsstrukturen zur Steuerung des Startchancen-Programms verantwortlich. Dazu zählen laut der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Beispiel die Schaffung von Strukturen zur Netzwerkarbeit und Kooperation, zur Qualifizierung und Professionalisierung der „zentralen Akteure schulischer Bildung“ sowie zur Schaffung einer digitalen Transferplattform, mit der Materialien und Angebote des Programms bundesweit zur Verfügung gestellt werden. Der Bund ist dagegen für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung des Programms verantwortlich.

Die Startchancen-Schulen

Insgesamt werden durch das Programm rund 4000 all-gemeinbildende und berufliche Schulen mit einem besonders hohen Anteil an sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern gefördert. Das Programm wird so rund 10 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland erreichen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf den Grundschulen: So sollen 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die vom Startchancen-Programm profitieren, an Grundschulen unterrichtet werden.

Im August 2024 ist das Programm für 2125 Schulen gestartet, alle weiteren sollen bis spätestens 2026 dazukommen. Die Startchancen-Schulen werden von den jeweiligen Bundesländern bestimmt, die sich nach den

Zielsetzungen des Programms richten müssen. Dafür wurde jedoch kein einheitlicher Sozialindex festgelegt. Die Länder haben also einen gewissen Entscheidungsspielraum, welche Schulen sie auswählen. Laut der Bund-Länder-Vereinbarung sollen sie bei der Auswahl der Schulen insbesondere „die Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration [berücksichtigen], da die Wissenschaft eine hohe Korrelation dieser Dimensionen mit Bildungsteilhabe und Bildungserfolg ausweist“. In der Vereinbarung ist auch festgelegt, dass die ausgewählten Schulen über „besondere Gestaltungsspielräume“ bei der Umsetzung des Programms verfügen, etwa was Budgetverantwortung, Personalverantwortung oder das begründete Abweichen von Lehrplänen angeht.



Eine Liste der bislang festgelegten Startchancen-Schulen findet sich [hier](#)





Förderung im Startchancen-Programm: Was tun?

Schulen im Startchancen-Programm sollten die drei Fördersäulen in ein ganzheitliches Schulentwicklungskonzept einbetten. Doch die drei Säulen unterscheiden sich in Bezug auf Maßnahmen und Abläufe beträchtlich. In diesem Kapitel geben wir Hinweise, was Programmschulen und ihre Träger berücksichtigen sollten.

Säule 1: Das Investitionsprogramm

Die erste Säule des Startchancen-Programms sieht ein Investitionsprogramm in Maßnahmen vor, die „eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung“ fördern. Das umfasst vor allem Investitionen in Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Schulgebäuden und -geländen. Allerdings dürfen ohnehin nötige Sanierungsmaßnahmen nicht über diese Säule

Dabei gelten für die geförderten Maßnahmen neben den inhaltlich-sachlichen Vorgaben zwei weitere Bedingungen:

- Sie müssen das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen. Das bedeutet, dass die Mittel aus dem Investitionsprogramm keine Landesmittel ersetzen dürfen, die vor dem 1. Januar 2024 für dieselben Zwecke bewilligt wurden. Folglich können keine Maßnahmen gefördert werden, deren Umsetzung ohnehin bereits geplant war.
- Sie dürfen nicht gleichzeitig aus anderen Förderprogrammen des Bundes oder aus EU-Mitteln gefördert werden.

Damit die Startchancen-Schulen Fördermittel aus dem Investitionsprogramm der Säule 1 erhalten, müssen ihre Träger Anträge beim jeweiligen Kultusministerium einreichen (oder bei der vom jeweiligen Kultusministerium damit betrauten Stelle). Für den Antragsprozess hat

finanziert werden. In einem Dokument mit dem sperrigen Namen „Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule 1 des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen)“ definieren Bund und Länder die genaue Gestaltung dieses Investitionsprogramms.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Säule 1 finden Sie [hier](#)



jedes Bundesland eigene Förderrichtlinien erlassen, die sich in Details voneinander unterscheiden können. Laut der Verwaltungsvereinbarung müssen alle Anträge aber folgende Punkte umfassen:

- Beschreibung der Maßnahme und Zuordnung zu den Fördergegenständen
- Bezug zu den Zielen des Investitionsprogramms
- Investitionsplanung: Kosten- und Zeitplanung, Beginn der Investitionsmaßnahme
- Darlegung, dass für die Maßnahme keine Doppelförderung beantragt wird
- Versicherung, dass es sich nicht um eine Maßnahme handelt, die der reinen Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dient, ohne einen Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lernumgebung zu leisten

Kurz zusammengefasst

- Das Investitionsprogramm der Säule I fördert an den Startchancen-Schulen Maßnahmen für eine bessere Lernumgebung. Dazu gehören zum Beispiel Baumaßnahmen oder die Schaffung und Ausstattung von modernen Lernräumen. Welche Maßnahmen genau förderfähig sind, geht aus den Förderrichtlinien der einzelnen Bundesländer hervor.
- Solche Maßnahmen dürfen keine bereits beschlossenen Vorhaben beinhalten, dürfen keine reinen Sanierungsmaßnahmen sein und dürfen nicht gleichzeitig durch andere Programme des Bundes oder der EU gefördert werden.
- Die Anträge für Maßnahmen des Investitionsprogramms richten die Träger der Startchancen-Schulen an die jeweils zuständige Stelle des Landes.

To-dos

- Startchancen-Schulen sollten sich frühzeitig mit der gesamten Schulgemeinschaft überlegen, welche Maßnahmen bei ihnen notwendig sind, um bessere Lernumgebungen zu schaffen.
- Dabei ist eine enge Abstimmung mit dem jeweiligen Träger unerlässlich. Der Träger muss die Maßnahmen beantragen.

Säule 2: Die Chancenbudgets

In der zweiten Programmsäule erhalten die Startchancen-Schulen zusätzliche Geldmittel, sogenannte Chancenbudgets, mit denen sie „eine leistungsfördernde sowie ungleichheits- und diversitätssensible Unterrichts- und Schulgestaltung unterstützen und entsprechende Professionalisierungsprozesse fördern“ sollen. Zwei Drittel dieser Mittel dürfen die Programmschulen nur für bestimmte Maßnahmen verwenden. Dafür haben Bund und Länder ein Orientierungspapier erarbeitet, das unter anderem

eine Liste der Maßnahmen enthält, für die Schulen den zweckgebundenen Teil ihrer Chancenbudgets verwenden sollen. Aber Achtung: Die genauen Vorgaben zu den Chancenbudgets erarbeiten die jeweiligen Bundesländer, sie können sich also je nach Bundesland unterscheiden und sind auch noch nicht überall veröffentlicht. Auch die Auszahlungsmodalitäten an die Träger stehen noch nicht überall fest.

Das Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets an den Startchancen-Schulen (**Säule 2**) mit dem vorläufigen Maßnahmenkatalog gibt es [hier](#).



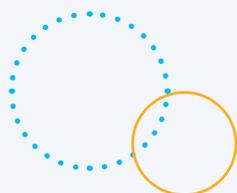


Für Startchancen-Schulen in Bundesländern, die den konkreten Maßnahmenkatalog für die Chancenbudgets noch nicht definiert haben, kann das Orientierungspapier gute

Hinweise für die Planung bieten. Danach können die Startchancen-Schulen mit den Chancenbudgets unter anderem folgende Maßnahmen bezahlen (Auswahl):

Auf individueller Ebene:

- Angebote zur individuellen Förderung der Basiskompetenzen
- Materialien und Tools zur Diagnostik und Lernstandserhebung
- Angebote zur Demokratiebildung oder MINT-Bildung
- Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Patinnen und Paten z. B. für die Leseförderung
- Exkursionen und Ferienangebote



Auf der institutionellen Ebene:

- Konzepte und Angebote zur Unterrichts- und Schulentwicklung
- Dolmetscherinnen und Dolmetscher, interkulturelle Fachkräfte oder Elternlotsen zur Unterstützung der Elternarbeit
- Dienstleistungen wie Schulentwicklungsberatung, Prozessbegleitung, Beratungen zum Projektmanagement, Rechtsberatung oder Assistenzen für Schulleitungen
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte
- Vorhaben zur kollegialen Unterrichtshospitation
- Aufbau und Durchführung von Kooperationsformaten und Gemeinschaftsprojekten mit weiteren Akteuren im Sozialraum



Kurz zusammengefasst

- Die Chancenbudgets der Säule 2 fördern an den Startchancen-Schulen Maßnahmen für eine leistungsfördernde sowie ungleichheits- und diversitätssensible Unterrichts- und Schulgestaltung und für eine Professionalisierung des Schulpersonals.
- Zwei Drittel dieser Budgets müssen für bestimmte Maßnahmen im Sinne der Programmziele verwendet werden. Die Länder definieren dafür konkrete Maßnahmenkataloge. Diese sowie die jeweiligen Auszahlungsmodalitäten an die Schulträger stehen noch nicht in jedem Bundesland fest.
- Ein Drittel der Chancenbudgets können die Schulen frei verwenden. Diese Mittel stellen die Länder den Schulträgern jährlich als Pauschale bereit.

To-dos

- Startchancen-Schulen sollten anhand des Orientierungspapiers zur Säule 2 frühzeitig ein Gesamtkonzept für nötige Maßnahmen erstellen.
- Auch hier ist eine gute Abstimmung mit dem Träger und der Schulverwaltung nötig, da die konkreten Regelungen im jeweiligen Bundesland sich vom Orientierungspapier unterscheiden können.

Säule 3: Das Personalbudget

Über die dritte Säule erhalten die Schulen zusätzliches Personalbudget, um Fachkräfte für Schulsozialarbeit oder pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen zur Verstärkung multiprofessioneller Teams einzustellen. Damit soll die individuelle Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler unterstützt und die Elternarbeit weiter aufgebaut werden. Dabei müssen die Länder sicherstellen, dass all ihre Startchancen-Schulen von diesen Personalmitteln profitieren. Die Regelungen dazu unterscheiden sich, aber am Beispiel von Nordrhein-Westfalen kann man darstellen, wie es aussehen kann. Hier hat das Land festgelegt, dass jede der derzeit rund 400 Startchancen-Schulen im Land mindestens 0,5 und maximal 1,5 zusätzliche Stellen erhält. Ihre Stellenanteile aus dem Programm können die Schulen hier auf mehrere Teilstellen aufteilen - erhält die Schule also 1,0 zusätzliche Stellenanteile, kann sie diese für zwei halbe Stellen verwenden.

Ein wichtiger Baustein bei der Nutzung der Personalbudgets ist die Förderung der Digitalisierungskompetenz innerhalb der multiprofessionellen Teams. Hier bietet die Digitalakademie der Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB) spezialisierte Fortbildungsangebote an, die darauf abzielen, pädagogische Fachkräfte umfassend für den Einsatz digitaler Technologien zu qualifizieren. Die Digitalakademie ist ein ausgezeichnete Apple Professional Learning Provider, und ihre Trainer sind zertifizierte Apple Professional Learning Specialists. Diese Expertise ermöglicht es den Teams, digitale Tools effektiv in der individuellen Förderung, der Schulsozialarbeit und der Zusammenarbeit mit Eltern einzusetzen.

Durch praxisorientierte Workshops können die Fachkräfte lernen, digitale Technologien zielgerichtet zu nutzen, um die Schüler:innen individuell zu unterstützen und die pädagogischen Ziele der Schule zu fördern. Dies stärkt die multiprofessionellen Teams langfristig und unterstützt die Schulen bei der optimalen Nutzung der Personalbudgets.

Todo

- Auch in Bezug auf die dritte Programmsäule sollten die Programmschulen in Abstimmung mit dem Träger frühzeitig planen, wie sie die zusätzlichen Personalmittel verwenden wollen. Dabei sollten sie die Mittel im Idealfall so einsetzen, dass sie mit den Planungen für die anderen Fördersäulen in Einklang stehen.

Weitere Informationen zu den Angeboten der Digitalakademie finden Sie [hier](#)



Das Startchancen-Programm bestmöglich nutzen

Ein Konzept als Grundgerüst

Schulen, die Teil des Startchancen-Programms sind, stehen vor einer grundsätzlichen Frage: Wie lassen sich in den nächsten zehn Jahren die Fördermittel so einsetzen, dass sie die Programmziele bestmöglich erreichen? Ausgangspunkt der Bemühungen sollte ein von der

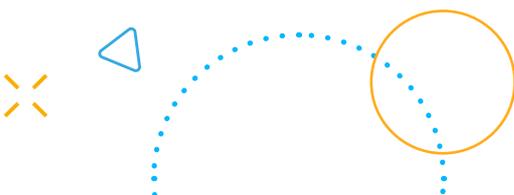
Schulgemeinschaft in Abstimmung mit dem Träger entworfenes Startchancen-Konzept sein, in dem die fest geplanten oder auch nur angepeilten Maßnahmen für jede Fördersäule aufgeführt und in Einklang miteinander gebracht werden.

Ein solches Konzept

- schafft für Schule und Träger einen Orientierungspunkt für die Diskussion und Planung der geeigneten Maßnahmen,
- kann als Grundlage für die Dokumentation der Maßnahmen gegenüber dem jeweiligen Kultusministerium dienen, die insbesondere für die Säulen 1 und 2 gefordert sind,
- erlaubt einen Überblick über die geplante und tatsächliche Verwendung der Fördermittel.

Ein solches Konzept sollte umfassen:

- Eine Aufstellung der geplanten Maßnahmen in den Fördersäulen 1 und 2 sowie der geplanten Stellen in Fördersäule 3.
- Eine Darstellung, welches Programmziel mit jeder Maßnahme erreicht werden soll. Als Grundlage können hier die Verwaltungsvereinbarung für Säule 1 und die Orientierungshilfe für Säule 2 dienen (s. Seite 4 bis 6). Soweit sie bereits bestehen, sollten die Förderrichtlinien des Landes (Säule 1) und die Richtlinien des Landes zur Verwendung der Chancenbudgets (Säule 2) einbezogen werden.
- Die geplanten Kosten für jede Maßnahme. Für die Förderanträge in Säule 1 benötigt der Träger diese Informationen. Für die Chancenbudgets sollte die Einteilung in das frei verfügbare Drittel und die an Maßnahmenkataloge gebundenen zwei Drittel beachtet werden. Die Höhe dieser Beträge für jede Schule veröffentlichen die zuständigen Ministerien.
- Pläne zur Evaluierung der Maßnahmen. Instrumente können zum Beispiel Online-Abfragen unter Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern sein, regelmäßige Austauschtreffen der an den Maßnahmen beteiligten Lehrkräfte in Steuergruppen oder Lernstandserhebungen bei den Schülerinnen und Schülern.



Schuldigitalisierung als Weg zum Erreichen der Programmziele

Die Digitalisierung der Schulen steht im Startchancen-Programm zwar nicht im Vordergrund, bietet jedoch insbesondere durch die Programmsäule 2 viele Möglichkeiten, die Digitalisierung gezielt auszubauen, um die Programmziele zu erreichen.

Beispiel: Maßnahmenbereich Professionalisierung des Personals

Dieser Maßnahmenbereich umfasst eine Vielzahl von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Schulen, die ihre digitalen Möglichkeiten besser nutzen möchten, um Basiskompetenzen zu fördern und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu stärken – beides zentrale Ziele des Startchancen-Programms – können im Rahmen der Chancenbudgets Fortbildungsmaßnahmen an der Digitalakademie der Gesellschaft für digitale Bildung (GfDB) in Anspruch nehmen.

Ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal der Digitalakademie ist, dass die Trainer Apple Professional Learning Specialists sind, also speziell von Apple zertifizierte Experten. Die Digitalakademie der GfDB ist zudem ein

ausgezeichneter Apple Professional Learning Provider und bietet praxisorientierte Workshops, die Lehrkräfte und das gesamte Kollegium dabei unterstützen, digitale Tools effizient und nachhaltig im Unterricht, in der sozialen Arbeit oder in der Lernbetreuung einzusetzen.

Durch diese spezialisierten Angebote wird nicht nur die Integration von Technologie gefördert, sondern auch die Fähigkeit der Schulen gestärkt, eigene Konzepte zur kontinuierlichen Weiterbildung des Kollegiums zu entwickeln. Dies trägt langfristig zur Professionalisierung multiprofessioneller Teams bei und stellt sicher, dass Kompetenzen regelmäßig aufgefrischt und erweitert werden.

Endgeräte sinnvoll für die Programmziele einsetzen

Nicht alle Startchancen-Schulen können trotz des Digitalpakts auf eine ausreichende Anzahl digitaler Endgeräte zugreifen. Diese Schulen sollten prüfen, ob sie mit dem freien Budget der Programmsäule 2 weitere Endgeräte anschaffen können, um ihre Schulentwicklung zu fördern. Die Erfahrungen vieler Schulen zeigen, dass Endgeräte wie iPad Tablets gewinnbringend zur Verbesserung von

Basiskompetenzen und für zahlreiche weitere Zwecke eingesetzt werden können. Besonders iPad Geräte mit ihren umfangreichen Bedienhilfen unterstützen eine barrierefreie Unterrichtsgestaltung und erhöhen die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen Einschränkungen.

Weitere Informationen zu den Angeboten der Digitalakademie finden Sie [hier](#)



Weitere Informationen zu den Bedienhilfen finden Sie [hier](#)

